

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Bijan Djir-Sarai, Alexander Lambsdorff, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Jens Beeck, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Alexander Müller, Christian Sauter, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

–Drucksachen 19/22207, 19/23212, 19/23213–

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien

Der Bundestag wolle beschließen:

- I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:
 1. Deutschland nimmt seit Beginn im Jahr 2014 an der Anti-IS-Koalition teil und erfüllt dabei eine wichtige Rolle. Auch die Bundeswehr hat bisher einen Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung der Strukturen der Terrororganisation Islamischer Staat (IS) geleistet. Dennoch ist der IS in Syrien und Irak nicht besiegt und gefährdet weiterhin die Friedensbemühungen in der gesamten Region. Er bedroht die Fortschritte beim Wiederaufbau staatlicher und wirtschaftlicher Strukturen in der Region sowie den innerirakischen Aussöhnungsprozess.
 2. Die Notwendigkeit der Bekämpfung des IS ist somit weiterhin gegeben. Nach seinen militärischen Niederlagen in Syrien und dem Irak ist der IS seit März 2019 in der Fläche dieser Staaten nicht mehr präsent. Allerdings ist es ihm gelungen, sich vor Ort im Untergrund neu zu gruppieren. Auch bedingt durch den geringeren Operationsdruck aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie ist der IS weiterhin in der Lage, Terroranschläge durchzuführen und konnte im Irak die Anzahl der Anschläge laut Bundesregierung zwischenzeitlich auf das Niveau von März

2018 steigern. Auch in Syrien kann der IS weiterhin teilweise komplexe Angriffe in allen Teilen des Landes durchzuführen. Auch wenn seine Strukturen geschwächt wurden, geht vom IS immer noch eine Gefahr insbesondere für die Bevölkerung in Syrien und Irak aus.

3. In einer schwierigen Phase der Stabilisierung hatte die Bundesregierung beschlossen, bis April 2020 die bis dato in Al Azraq (Jordanien) stationierten deutschen TORNADOs mit den besonderen Fähigkeiten der Luftaufklärung inklusive der Luftbildauswertung aus dem Einsatz abzuziehen. Damit wurde Deutschlands Beitrag zum Kampf gegen den IS deutlich geschmälert. Momentan belaufen sich die von Deutschland eingebrachten Fähigkeiten auf die Gestellung von Lufttransport- und Luftbetankungsmöglichkeiten, eines Luft-Bodenradars sowie die deutschen Anteile an den Besatzungen der AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeuge der NATO. Die Anstrengungen der Bundesregierung im Kampf gegen den Terror dürfen aber nicht nachlassen. Ein weiteres Wiedererstarken des IS in beiden Staaten muss daher auch mit militärischen Mitteln verhindert und das bisher Erreichte gesichert werden. Deutschland sollte sich daher bereiterklären, sobald diese von unseren alliierten Partner gewünscht werden, wieder luftgestützte Aufklärungsmöglichkeiten und dazugehörige Auswertungsfähigkeiten zur Verfügung zu stellen, die auch wieder auf dem Luftwaffenstützpunkt in Jordanien stationiert werden könnten. Dies würde der internationalen Verantwortung Deutschlands und der Erwartung der internationalen und regionalen Partner der Anti-IS-Koalition entsprechen und auch die Bedeutung Jordaniens in der Region als wichtiger und zuverlässiger Partner deutlich machen.
4. Der vorliegende Antrag der Bundesregierung „Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte – Stabilisierung sichern, Wiedererstarken des IS verhindern, Versöhnung fördern in Irak und Syrien“ verbindet weiterhin fälschlicherweise den aktiven Kampf gegen den IS im Rahmen von „Counter Daesh“ aus Jordanien und den reinen Ausbildungsauftrag „Capacity Building“ im Irak in einem Mandat. Im Sinne der Klarheit und Transparenz der Einsätze bei der Mandatsbefassung durch den Deutschen Bundestag sind diese künftig wieder voneinander zu trennen.
5. Durch den monatelangen Streit innerhalb der Koalitionspartner über die Zukunft des deutschen Irak-Engagements, das Nebeneinander der beiden inhaltsgleichen Ausbildungsmissionen der Bundeswehr und der NATO, den Abzug der TORNADO-Aufklärungsflugzeuge hat die Bundesregierung einen raschen Fähigkeitsaufbau der zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte verzögert und knappe Ressourcen unnötig gebunden. Deutschland muss sich wieder als verlässlicher Partner innerhalb der Anti-IS-Koalition erweisen. Das konzeptlose und nicht nachhaltige Vorgehen der Bundesregierung hat für Unsicherheit und Verwirrung bei unseren internationalen und regionalen Partnern der Anti-IS-Koalition über die Zusagen und künftigen Beiträge Deutschlands gesorgt. Nun müssen Klarheit und eine eindeutige Schwerpunktsetzung beim deutschen militärischen Engagement den deutschen politischen Standpunkt gegenüber unseren internationalen und regionalen Partner als auch den Angehörigen der Bundeswehr klar machen.
6. Der US-Verteidigungsministerium hatte im September 2020 angekündigt, die US-Truppen im Irak von 5.200 auf 3.000 Soldaten zu reduzieren, da die irakischen Streitkräfte große Fortschritte bei eigenen erfolgreichen Operationen gegen den IS gemacht hätten. Durch die aktuelle Corona-Pandemie sind die Ausbildungstätigkeiten im Zentralirak seit Monaten zum Erliegen gekommen. Auch die wiederkehrenden Raketenangriffe auf internationale Stützpunkte im Irak erschweren eine erfolgreiche Umsetzung des Ausbildungsauftrages. Hinzukommt die weiterhin existierende Unsicherheit, nicht ausschließen zu können, proirani-

schen Volksmobilisierungskräfte innerhalb der Ausbildungsmission zu trainieren, die für einen Großteil der aufgeführten Raketenangriffe verantwortlich gemacht werden.

7. Deutschland hat seit 2015 erfolgreich Ausbildungsunterstützung und Materialhilfe gegenüber den kurdischen Sicherheitskräften im Norden des Irak geleistet. Damit konnten sich die kurdischen Kräfte in der Vergangenheit gegenüber dem IS behaupten und ihn mit Erfolg zurückdrängen. Die Bundesregierung muss daher gegenüber dem Deutschen Bundestag deutlich machen, wie eine weitere Zusammenarbeit und Ausbildung mit den kurdischen Kräften künftig ausgestaltet sein soll.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein klares politisches Zeichen der Bündnistreue und der Verlässlichkeit gegenüber den internationalen und regionalen Partnern der Koalition gegen den IS und beim „Capacity Building“ zu senden;
2. die Bekämpfung des IS im Rahmen des vernetzten Ansatzes fortzusetzen und hierfür eine ganzheitliche und nachhaltige Strategie in Abstimmung mit unsern internationalen Partnern zu entwickeln;
3. ein transparentes und detailliertes Mandat jeweils für den Einsatz „Counter Daesh“ in Jordanien als auch für das „Capacity Building“ im Irak dem Deutschen Bundestag zur Entscheidung vorzulegen;
4. den Kampf gegen den IS im Rahmen des Einsatzes „Counter Daesh“
 - a) die Fähigkeiten zur Luftaufklärung und -auswertung der Bundeswehr auf Wunsch unserer Partner künftig im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel der Anti-IS-Koalition zur Verfügung zu stellen;
 - b) Fähigkeiten zur luftbildgestützten Aufklärung mit Kampfflugzeugen vom Typ EUROFIGHTER rechtzeitig sicherzustellen, um diese auf Wunsch im Rahmen der Anti-IS-Koalition einsetzen zu können;
5. beim Ausbildungsauftrag der Bundeswehr der zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte im Irak („Capacity Building“)
 - a) die derzeitigen Fähigkeiten und Kapazitäten der Bundeswehr in die aktuelle NATO-Trainingsmission Iraq (NMI) tatsächlich dauerhaft zu integrieren und mit dieser voll zu kooperieren;
 - b) den aktuellen und künftigen Ausbildungs- und Ausrüstungsbedarf der kurdischen und zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte darzulegen und zu erklären, wie dieser künftig gedeckt werden soll;
 - c) zu prüfen, ob und wenn ja welche Ausbildungstätigkeiten für die kurdischen und zentralirakischen Streit- und Sicherheitskräfte als Multiplikatoren Ausbildung in Deutschland durchgeführt werden können;
 - d) den Ausbildungsauftrag in Tadj (Zentralirak) auf seinen Nutzen und Wirksamkeit zu evaluieren und ein überzeugendes und funktionierendes Konzept vorzulegen, das die Ausbildung von Angehörigen der irakischen Popular Mobilization Forces (PMF) durch die Bundeswehr weiterhin und dauerhaft ausschließt;
6. eine genaue Darstellung über den Einsatz von deutschen Besatzungsangehörigen der NATO-AWACS-Luftraumüberwachungsflugzeuge im jeweiligen Mandat vorzulegen;
7. den innerirakischen Aussöhnungsprozess zu unterstützen und die Stabilisierung des Iraks mithilfe des vernetzten Ansatzes auch durch gezielte und abgestimmte Wiederaufbauhilfe und zivile Zusammenarbeit voranzutreiben;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

8. eine ausführliche und rechtzeitige Mandatsbefassung der Einsätze „Counter Daesh“ in Jordanien und „Capacity Building“ im Irak durch den Deutschen Bundestag sicherzustellen;
9. eine klare Perspektive und Planungssicherheit über die Einsätze bei „Counter Daesh“ in Jordanien und „Capacity Building“ im Irak für die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Familienangehörigen darzulegen.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.